



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 5. August 2025

2025/122. Stellenplanerhöhung Ressort Gesellschaft (Sachbearbeiter/in Sozialversicherungen)

Ausgangslage

Die Bevölkerung im Kanton Zürich altert zunehmend und verschiedenen Prognosen zufolge wird der Anteil der über 80-Jährigen bis 2030 weiter ansteigen. Diese Entwicklung führt zu einem höheren Bedarf an Pflege und Betreuung, was wiederum die Ausgaben für Zusatzleistungen zur AHV/IV erhöht. Davon ist auch die Gemeinde Pfäffikon betroffen. Ausgenommen im Jahr 2022 stiegen die Fallzahlen der Anspruchsberechtigten jedes Jahr zwischen 2.4% und 5.3 % an, zudem ist die Komplexität der Abklärungen zum Leistungsanspruch gestiegen. Die Gemeinde Pfäffikon führt die Fachstelle für Zusatzleistungen für die eigene Bevölkerung und für die Gemeinden Russikon, Hittnau und Fehraltorf, und es zeigt sich in allen Gemeinden dasselbe Bild.

Fallentwicklung seit 2018

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	*aktuell
Pfäffikon	324	332	354	358	352	361	385
Fehraltorf	93	106	101	107	108	106	124
Hittnau	52	59	60	63	60	64	63
Russikon	57	57	63	65	65	68	71
Total	526	554	578	593	585	599	643
Zunahme in % gegenüber Vorjahr		5.3	4.3	2.6	-1.3	2.4	7.3

*Aufgrund eines Programmwechsels im Jahr 2024 fehlt die Auswertung 2024. Der Anstieg von 7.3% bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.04.2025.

Seit der Reform der Ergänzungsleistungen im Jahr 2021 und der nachfolgenden Anpassung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) im Kanton Zürich wird ein grosser Fokus auf die Selbstbestimmung älterer Menschen und auf die steigende Nachfrage nach Unterstützungsformen gelegt. Diese Entwicklungen im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich reflektieren einen klaren Trend hin zu einer bedürfnisorientierten, flexiblen und ressourcenschonenden Unterstützung älterer Menschen. Die kontinuierliche Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Erweiterung des Leistungsspektrums und die Verbesserung der administrativen Prozesse tragen dazu bei, den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings führen diese Veränderungen zu höheren administrativen Aufwendungen wie auch umfangreicheren Beratungen der Betroffenen.

Mehraufwand für die Fachstelle Sozialversicherungen

- Doppelberechnungen (altes und neues Gesetz)
- Vieraugen-Prinzip (Controlling)
- Komplexe Finanzsituationen (mehr Vermögensanlagen)
- Abrechnung Krankenkosten neu innert 30 Tagen (früher alle 3 Monate)

Erhöhung der Geschäftslast in den vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren war die Fachstelle Zusatzleistungen mit stetigen Veränderungen und neuen Aufgaben konfrontiert:

- 2020 vollständige Digitalisierung der Akten (Einführung des kantonalen Dossier-Management-Systems)
erster Corona-Lockdown – erschwerte Arbeitssituation und stark erhöhter Beratungsaufwand
- 2021 Inkrafttreten der EL-Reform (1. Januar 2021): neue Vermögensgrenzen (Klärung der Vermögenssituation des Nachlasses) und höhere Pauschalen für Nebenkosten und Heizkosten → umfangreiche Schulungen und Anpassung der Prozesse seither:
- massiver Mehraufwand bei der Bearbeitung von Todesfällen inkl. Rückforderungen rechtmäßig bezogener Leistungen
 - Prüfung und Einführung von Überbrückungsleistungen → zusätzliche Schulungen und Prozessanpassungen
 - neue/zusätzliche Verzichtsarten, die die Prüfung und Berechnung der Vermögensverzichte deutlich komplexer machen
- 2022 keine ausserordentlichen Ereignisse in den Zusatzleistungen, leichte Fallabnahme
- 2023 ZUSCALC-Probleme: wiederkehrende Programm-Ausfälle und Performance-Einbrüche führten zu erheblichen Verzögerungen
- 2024 Umstellung auf das neue ZL-Programm (Mai–Juli 2024) – diverse Schulungen und Migration aller Fälle
gesetzliche Vorgabe: Auszahlung von Krankheits- und Behinderungskosten innert 30 Tagen → plus 30 % an Verfügungen und spürbar höheres Arbeitsvolumen
- 2024 Start der Umsetzung der revidierten EL-Gesetzgebung (1. Januar 2025): neue Berechnungstabellen und erneute Schulungen der Sachbearbeitenden
- 2025 Jahreswechsel-Belastung: jährlicher Mehraufwand bei Leistungsanpassungen und Neuberechnungen. Ebenso erfordert die Prüfung der rechtmässigen Forderungen im Todesfall zusätzliche Ressourcen, was sich jedoch auch positiv in den Zahlen auswirkt. Im Jahr 2024 konnten so rund Fr. 95'000.- zurückgefördert werden.

Fallzahlen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen

Gemäss Stellenplan ist die Fachstelle Sozialversicherungen per 1. Januar 2025 mit insgesamt 440 Stellenprozenten dotiert. Das Team besteht neben der Leiterin Sozialversicherungen (80 Stellenprozente) und dem Leiter-Stellvertreter (80 Stellenprozente) aus drei Sachbearbeitenden Sozialversicherungen LK 16 (240 Stellenprozente) und einer Sachbearbeiterin LK 11 (40 Stellenprozente).

Mit Ausnahme der Sachbearbeiterin LK 11 übernehmen alle Teammitglieder Fallführungsarbeiten, sie sind aber auch – in unterschiedlichem Ausmass – mit betrieblichen und organisatorischen Aufgaben betraut (u.a. Team- und Fachstellenleitung, Bearbeitung der Daten für das Bundesamt für Statistik, Jour fix, Teamsitzungen, Fachaustausch, Verarbeitung von Beschlüssen, Beschwerden, Jahresabschlüsse, Budgetierung, Bearbeitung der Krankenkosten, KVG- und ZL-Revision etc). Insgesamt stehen daher im Team Sozialversicherungen 345 Stellenprozente für die eigentliche Führung der 643 Fälle zur Verfügung.

Aufgaben	Leitung	Stv	Sb (LK 16)	Sb (LK 16)	Sb (LK 16)	*Sb (LK 11)	Total
Stellenprozente	80%	80%	80%	100%	60%	40%	440%
Sonderaufgaben	25%	5%	0%	0%	0%	35%	75%
Organisation	5%	5%	5%	5%	5%	5%	30%
Fallführung IST	50%	70%	75%	95%	55%	0%	345%
Fälle IST	124	124	112	181	102		643

*bearbeitet für alle die Krankheitskosten

Gemäss kantonalem Sozialamt sind bei den Zusatzleistungen pro 100 Stellenprozent im Median 150 Fälle zu führen. Dies bedeutet, dass für die in der Fachstelle Sozialversicherungen der Gemeinde per 13. Mai 2025 bearbeiteten 643 Fälle insgesamt 429 Stellenprozente vorhanden sein sollten. Damit fehlen aktuell 84 Stellenprozente in der Fallführung.

Stellenausbau Fachstelle Sozialversicherungen

Die obenstehende Berechnung zeigt auf, dass die Fachstelle Sozialversicherungen nicht über die eigentlich notwendigen Ressourcen verfügt, um die effektiven Fallzahlen bearbeiten zu können. In dieser Situation ist die Gemeinde als Arbeitgeberin gehalten, die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, nicht zuletzt, um einen belastungsbedingten Ausfall oder Kündigungen von Mitarbeitenden zu vermeiden.

Es wurde geprüft, ob dieser Stellenaufbau innerhalb des Bereichs Gesellschaft «stellenplanneutral» erfolgen kann, indem im Stellenplan vorgesehene, aber nicht besetzte Stellenprozente umgelegt werden können. Die vorgenommenen Abklärungen zeigten jedoch, dass dies nicht möglich ist. Aktuell sind im gesamten Bereich Gesellschaft nur 25 der insgesamt 2240 im Stellenplan vorgesehenen Stellenprozente vakant.

Um die aktuellen Fallzahlen bewältigen zu können, sind daher für die Fachstelle Sozialversicherungen zusätzliche Stellenprozente zu bewilligen. Mit einer Erhöhung des Stellenplans um 80 Stellenprozente (Aufbau von 240 auf total 320 Stellenprozente in der Funktion Sachbearbeiter/in Sozialversicherungen LK 16) kann der bestehenden Belastungssituation wirkungsvoll begegnet werden. Auch wenn der Arbeitsmarkt derzeit schwierig ist (Fachkräftemangel), darf davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde diese Stellenprozente effektiv wird besetzen können.

Finanzielles

Mit der Anpassung des Stellenplans ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten wie folgt zu rechnen:

	Lohn 80% (in CHF)	Lohnnebenkosten (in CHF)	Lohnkosten (in CHF)
Sachbearbeitung 80%	94'000.00	17'173.00	111'173.00

Da sachlich, zeitlich und örtlich zur Erfüllung der bestehenden Aufgaben kein wesentlicher Spielraum besteht, werden die im Budget 2025 nicht enthaltenen Ausgaben als gebunden qualifiziert. Für die zusätzlichen Lohnkosten im laufenden Jahr ist daher ein entsprechender Kredit als gebundene Ausgabe zu sprechen. Ab dem Budgetjahr 2026 sind die zusätzlichen Lohnkosten ordentlich zu budgetieren.

Rechtliches

Gemäss Art. 27 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind. Gemäss Art. 22 des Organisationsreglementes ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass, die Änderung und die Überprüfung des Stellenplans. Die Kompetenz zur Anstellung von Mitarbeitenden richtet sich sodann nach Art. 24 des Organisationsreglementes.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Stellenplan des Ressorts Gesellschaft wird per 1. September 2025 um 80 Stellenprozente Sachbearbeiter/in Sozialversicherungen (LK 16) erhöht; neu sind demnach im Stellenplan 320 Stellenprozente Sachbearbeiter/in Sozialversicherungen zu führen.

Der Personalverantwortliche wird angewiesen, den Stellenplan nachzuführen, und ermächtigt, den Stellenaufbau per 1. September 2025 umzusetzen.

2. Für die im laufenden Rechnungsjahr zusätzlich anfallenden Personalkosten wird als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz ein Betrag von Fr. 27'794.00 bewilligt.

Ab dem Jahr 2026 sind die zusätzlichen Personalkosten ordentlich zu budgetieren.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sozialbehörde
- Bereichsleiterin Gesellschaft
- Teamleitung Fachstelle Sozialversicherungen
- Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Personalverantwortlicher
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission z.K.
- Archiv G3.01.2 / S2.01.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

